

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau,
Umwelt, Ordnung u. Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/015/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.09.2007
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathausaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Ausschussvorsitzender

Fritz, Hans- Jürgen

Ausschussmitglied

Bork, Tobias

Branse, Ernst

Kaletta, Richard

Kubillus, Günter

Lückemann, Rainer

Noseleit, Bodo

Zentner, Inge

Mitglied Seniorenbeirat

Krocker, Wilfried

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Weidenmüller, Bernd

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant

Laß, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Krocker, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Vineta-Therme"

BA-SpT/B/110/2007

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 5. | Planaufstellungsbeschluss 2. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" | BA-SpT/B/114/2007 |
| 6. | Planaufstellungsbeschluss 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" | BA-SpT/B/112/2007 |
| 7. | Beschluss zum zukünftigen städtebaulichen Umgang mit der Fläche der eh. Gärtnerei "Weidenweg" | BA-SpT/B/111/2007 |
| 8. | 1. Nachtragshaushalt der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2007 | K-H/B/107/2007 |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 10. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fritz, Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt alle anwesenden Gäste.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung gab es keine. Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit wurde bemängelt, dass ihnen von den beiden letzten Sitzungen keine Niederschrift zu gegangen ist.

Die Niederschriften werden den Ausschussmitgliedern zur nächsten Ausschusssitzung nachgereicht.

zu 4 Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Vineta-Therme"
Vorlage: BA-SpT/B/110/2007

Herr Dr. Kerth stellte die Beschlussvorlage den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit und den anwesenden Gästen vor.
Nach eingehender Beratung und Beantwortung einzelner Fragen kam es zu nachfolgender Beschlussempfehlung.

Nach diesem TOP verabschiedete sich Herr Dr. Kerth und verlässt die Ausschusssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Projektentwicklung einer „VINETA - WELLNESS MEDICAL THERME, dem VINETA - KONFERENZ-& FORSCHUNGSBEREICH und dem VINETA – NATURPARKTOWER“ als Ziel der Stadtentwicklung. Das Projekt soll gemeinsam mit der Investorengruppe um Herrn Hans-Werner Büniger, Helene-Weigel-Platz 06, 12681 Berlin, weiter verfolgt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten sowie Verhandlungen mit der Investorengruppe zur Vorbereitung vertraglicher Regelungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Planaufstellungsbeschluss 2. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich"
Vorlage: BA-SpT/B/114/2007

Herr Hellwig erläuterte umfassend die Beschlussvorlage und es gab nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert und ergänzt werden.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst das Baugebiet SO 8 „Informationszentrum“ und wird örtlich begrenzt:

im Norden, Osten und Westen	: durch Wasserflächen des Barther Hafenbeckens
im Süden	: durch die Hafepromenade

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 10a, 11 sowie Teile des Flurstücks 10/15 der Flur 13 Barth und hat eine Größe von ca. 1.200 m².

Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich umfasst eine ca. 600 m² große Wasserfläche des Barther Hafenbeckens, nördlich angrenzend an das Baugebiet SO 8

Der Ergänzungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks 12/2 der Flur 13 Barth.

städtebauliche Zielstellung:

Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Konferenz- und Forschungszentrums mit angeschlossenem Wohn- und Büroturm im Baugebiet SO 8 geschaffen werden. Hierzu sind Änderungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich. Für die Realisierung des Wohn- und Büroturms ist die Einbeziehung einer nördlich angrenzenden Wasserfläche des Barther Hafenbeckens erforderlich.

Der Änderungsbereich sowie der Ergänzungsbereich sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 5 zu ändern, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Planaufstellungsbeschluss 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" **Vorlage: BA-SpT/B/112/2007**

Die Beschlussvorlage wurde von Herrn Hellwig vorgestellt und die Ausschussmitglieder empfahlen nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Baugebiet SO 3 „Hafenpromenade Ost“ und wird örtlich begrenzt:

- im Norden : durch die Straße „Am Osthafen“
- im Osten : durch die Straße „Am Osthafen“
- im Süden : durch die „Hafenstraße“
- im Westen : durch den Hafenplatz

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 28/1, 28/2, 29/1, 29/3 und 29/4 der Flur 13 Barth und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

städtebauliche Zielstellung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Thermalbades im Baugebiet SO 3 geschaffen werden. Hierzu sind Änderungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 5 im beschleunigten Verfahren zu ändern, ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13a Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beschluss zum zukünftigen städtebaulichen Umgang mit der Fläche der eh. Gärtnerei "Weidenweg"** **Vorlage: BA-SpT/B/111/2007**

Herr Hellwig stellte die Beschlussvorlage vor. Die Ausschussmitglieder kamen nach eingehender Beratung zu nachfolgender Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die städtebauliche Entwicklung des Bereiches der ehemaligen Gärtnerei „Weidenweg“. Als Konzept soll die Ansiedlung von Handelsgewerbe in der als Anlage 1 beigefügten Form verfolgt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu führen. Der städtebauliche Vertrag ist dann erneut zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **1. Nachtragshaushalt der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2007**
Vorlage: K-H/B/107/2007

Herr Hellwig erläuterte kurz die veränderten Planansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion gab es nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die nachstehende 1. Nachtragssatzung 2007 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 wie folgt:

1. Nachtragshaushalt der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI MV Nr. 10 S.222) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBI MV Nr. 13, S. 539) wird nach Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 25.10.2007 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

des	erhöht/vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
		Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
mehr		gegenüber bisher	nun-
setzt auf			festge-
	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen auf	+ 231.700,00	10.648.100,00	
10.879.800,00			
die Ausgaben auf	+ 231.700,00	10.648.100,00	
10.879.800,00			
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+ 94.000,00	4.841.800,00	
4.935.800,00			
die Ausgaben	+ 94.000,00	4.841.800,00	
4.935.800,00			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. bleibt unverändert
2. bleibt unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.087.900,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

bleibt unverändert.

Barth,

Dr. Kerth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Anfragen und Mitteilungen**

Frau Zentner:

- Fragt, was mit der Slipanlage für die Feuerwehr ist? (Slipanlage beim Seglerverein muss durch die Feuerwehr ungehindert genutzt werden können!)
- Überprüfung des Zustandes der Pohl-, Bleicher- und Schwanenstrasse
- Keine Feuerlöschhydranten im Gewerbegebiet „Betonwerk“
- Löschwasserplan der Boddenland GmbH (Kennzeichnung der Feuerlöschhydranten) muss durch Boddenland überarbeitet werden. Zu einer der nächsten Ausschusssitzung einen Vertreter von Boddenland einladen!
- Löschteich Bleicherwall überprüfen, ob noch funktionstüchtig!
- Überprüfen, ob die Sirene von der ehem. Gießerei des SAB umgesetzt werden muss.
- Bemängelt den Zustand des Spielplatzes auf dem Holzreiterwall!
- Teile mit, dass sich im Holzreiterwall eine Querrinne befindet.

Herr Kaletta:

- Teile mit, dass der Jugendclub im Vogelsang in einem katastrophalen Zustand ist!
- Fragt an, ob das Gebäude Eigentum der Stadt Barth ist und ob der Jugendclub Zuwendungen von der Stadt erhält? Weiterhin möchte Herr Kaletta wissen wer für die Instandsetzung und Sicherheit verantwortlich ist?

Alle weiteren gestellten Anfragen wurden durch die Mitarbeiter der Verwaltung während der Ausschusssitzung umfassend beantwortet.

zu 10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Fritz um 20.10 Uhr geschlossen.

Ausschussvorsitzender

Protokollant